

AUFTRAG

zwischen der

Münchener Steuerrevisions- und Treuhand GmbH Steuerberatungsgesellschaft

– im Weiteren „Auftragnehmer“ –

und

Firma

Rusk Verwaltungsgesellschaft mbH

Herrn Thomas Schmid

Pfarrer-Wolf-Str. 12

86564 Brunnen

- im Weiteren „Auftraggeber“ -

über die Einreichung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

1. Auftrag

Hiermit beauftragen wir die Münchener Steuerrevisions- und Treuhand GmbH Steuerberatungsgesellschaft zur Einreichung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2023 an das Unternehmensregister, um den Offenlegungsvorschriften des § 325 Abs. 1 HGB nachzukommen. Als Ansprechpartner wird der Geschäftsführer, Herr Thomas Schmid angegeben. Der Auftrag erschöpft sich ausschließlich in der Einreichung des vom Auftraggeber freigegebenen Jahresabschlusses im elektronischen Wege. Der Auftragnehmer hat keinerlei weitergehende Pflichten. Er ist insbesondere nicht verpflichtet zu prüfen, ob der Jahresabschluss beim Unternehmensregister rechtzeitig eingegangen ist und ob der Jahresabschluss vollständig richtig veröffentlicht wurde.

2. Kosten

Die Gebühren des Unternehmensregisters werden von dort berechnet. Die Pauschalgebühr des Auftragnehmers für die Einreichung ist abhängig von der Unternehmensgröße und versteht sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Größe	Betrag
mittelgroß + groß	500 €
klein + kleinst	300 €

Für Kleinstkapitalgesellschaften:

Soweit nicht anderweitig vereinbart, wird für Kleinstgesellschaften die Möglichkeit zur Hinterlegung des Jahresabschlusses beim Unternehmensregister gemäß § 326 Abs. 2 HGB in Anspruch genommen. Hinterlegte Jahresabschlüsse sind auf Antrag gegen Gebühr beim Unternehmensregister erhältlich und nicht öffentlich einsehbar.

- ☐ Entgegen dieser Regelung soll der Jahresabschluss im Unternehmensregister veröffentlicht werden, obwohl Hinterlegung möglich ist.

3. Haftungsausschluss

Der Auftragnehmer haftet nicht für direkte, indirekte Schäden oder Folgeschäden, die aus oder im Zusammenhang mit einer fehlerhaften Übertragung der vom Auftragnehmer zum Unternehmensregister zu übermittelnden Daten entstehen. Insbesondere haftet der Auftragnehmer nicht für Übermittlungsfehler, technische Mängel und Störungen sowie für Schäden in Folge von Störungen, Unterbrechungen (inkl. systembedingte Wartungsarbeiten) oder Überlastungen jedweder EDV-Systeme.

Eine Haftung des Auftragnehmers gleich aus welchem Rechtsgrund für Vermögensschäden jeder Art oder die dem Auftraggeber durch die elektronische Übermittlung entstanden sind, ist bei Pflichten, die nicht Haupt- bzw. Kardinalpflichten sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.

4. Datenverarbeitung

Die Einreichung zur Offenlegung erfolgt über die Publikationsplattform des Bundesanzeiger Verlags oder mittels DATEV. Personenbezogene Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung des Auftraggebers zur Offenlegung gemäß § 325 Abs. 1 HGB sowie zur Erfüllung des Auftrags (Kommunikation, Rechnungsstellung, Nachweis der Übermittlung) erhoben, verarbeitet und gespeichert.

Auf die Datenschutzerklärung (www.mrt-tax.de/Datenschutz) wird ausdrücklich hingewiesen.

Brunn, den 27.04.2016
Ort Datum


Stempel/Unterschrift